

Zum Verein

Wir setzen uns ein

- ▷ für eine umfassende Förderung und Weiterentwicklung offener und ambulanter Angebote
- ▷ die Verbesserung der Rechtspositionen behinderter Menschen
- ▷ die barrierefreie Gestaltung der Umwelt

Der Verein in Daten und Fakten

Der fib e.V. ist u.a. Mitglied in folgenden Verbänden und Zusammenschlüssen:

- ▷ Paritätischen Wohlfahrtsverband - Landesverband Hessen
- ▷ Netzwerk Artikel 3
- ▷ Landesarbeitsgemeinschaft Freie Ambulante Dienste e.V. (LAGfAD)
- ▷ Landesarbeitsgemeinschaft Familienentlastende Dienste (LAG-FED)
- ▷ Gemeinsam Leben Hessen e.V.

Der fib e.V. ist zudem

- ▷ Gesellschafter der „Weitsprung Reisen gmbH“
- ▷ Gründer der „Sabine-Rademacher-Stiftung. Gleichstellung für alle – eine Stiftung für Menschen, die behindert werden“.

Ziel der Arbeit des fib e.V.

Der Verein versteht sich als Klammer für die verschiedenen Arbeitsfelder des fib e.V. und als Ideengeber für die Leitlinien der weiteren Entwicklung.

Der fib e.V. hat derzeit ca. 70 Mitglieder.

Ein wichtiger Grundgedanke ist, dass auf Unterstützung angewiesene Personen ihre Erfahrungen und Forderungen in die Leitlinien und praktische Arbeit des Vereins einbringen.

Im Vorstand sind daher in der Mehrheit behinderte Menschen aktiv.

Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen e.V.

Der Vorstand

Am Erlengraben 12a
35037 Marburg

Tel.: 06421 1 69 67 -10

Fax: 06421 1 69 67 -29

info@fib-ev-marburg.de
www.fib-ev-marburg.de

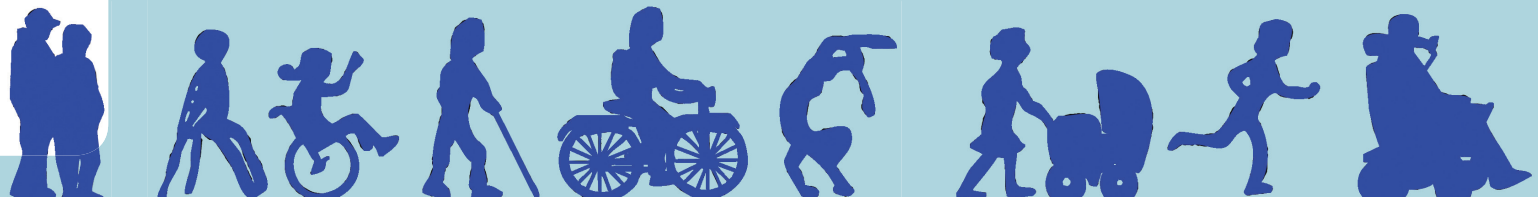


 **DER PARITÄTISCHE**
UNSER SPITZENVERBAND



Verein zur Förderung
der Inklusion behinderter Menschen e.V.

fib e.V. Der Verein



fib e.V. - Der Verein

Jeder Mensch hat das Recht auf ein Leben nach seinen eigenen Vorstellungen.

Aufgrund der Zuschreibung einer geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung wird manchen Menschen dieses Grundrecht jedoch vorenthalten. Allzu oft sind fremdbestimmte und bevormundende Lebensverhältnisse die Folge. Ausgehend von dieser Erfahrung wurde im Jahr 1982 unter der Beteiligung Betroffener der Verein zur Förderung der Integration Behinderter (seit 2013: Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen) e.V. gegründet.

Leitgedanke des fib e.V. ist es, die defizitäre Betrachtungsweise der als „behindert“ bezeichneten Menschen zu überwinden.

Zwar benötigen manche Menschen ein bestimmtes Maß an Hilfen zur Bewältigung ihres Lebensalltags, gleichwohl stellt nicht dieser Hilfebedarf eine Behinderung dar, sondern die unzureichende Bereitstellung von Hilfen sowie eine nicht barrierefrei gestaltete Umwelt.

Somit beschreibt die Bezeichnung Behinderung weniger Persönlichkeitsmerkmale oder menschliche Eigenschaften als vielmehr die Gestalt der sozialen Umwelt. Oder, wie es ein geflügeltes Wort der Krüppel- und Behindertenbewegung ausdrückt:

Behindert ist man nicht, behindert wird man.

Aufgabe des fib e.V.

Dem zufolge sieht es der fib e. V. als seine Aufgabe an, den Aufbau ambulanter Dienste voranzutreiben, so dass Menschen mit Behinderungen normale Wohn- und Lebensmöglichkeiten außerhalb des Elternhauses und stationärer Einrichtungen nutzen können. Denn die Achtung der Persönlichkeit und des Selbstbestimmungsrechts sind unteilbar und dürfen nicht von individuellen Merkmalen eines Menschen abhängig sein.

Unsere Ziele sind:

- ▶ Die uneingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe
- ▶ Die Realisierung individueller und selbst gewählter Lebensformen
- ▶ Die Entscheidungsfreiheit von Menschen mit Behinderung über die Formen der gewünschten Hilfen
- ▶ Die konsequente Verwirklichung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“

Grundprinzip unserer ambulanten Hilfen...

...ist der bedarfsorientierte, individuelle Ansatz, der die persönlichen Wünsche und Bedürfnisse in den Vordergrund stellt. Hilfen müssen betroffenen Menschen angepasst werden, um nicht Menschen wegen ihrer Behinderung vorgegebenen Strukturen anzupassen.

Es gilt, durch angemessene individuelle Hilfen ein Maximum an persönlicher Emanzipation und Selbständigkeit zu ermöglichen.

Die Angebotsstrukturen offener Hilfen sind daher entsprechend flexibel auszugestalten.

Gleichzeitig liegt die Verfügungskompetenz über die erforderlichen Dienstleistungen bei den Betroffenen selbst, also: die Bestimmung darüber, wann, wo, wie und unter welchen

Voraussetzungen die Hilfe stattfindet und welche Personen für die Hilfe eingesetzt werden.

Die Abhängigkeit von Hilfe darf nicht zur Abhängigkeit von Einrichtungen werden.

